

## Beschlussfassung

Nr. 33

### des Vorstands der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

vom 16. Juli 2018

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Berlin (die „Gesellschaft“), hat am heutigen Tage unter Verzicht auf alle durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgeschriebenen, die Einberufung und die Abhaltung einer Sitzung sowie die Beschlussfassung des Vorstands betreffenden Formen und Fristen im Wege einer Telefonkonferenz nachfolgendes beschlossen:

#### 1. Beschlussfassung über den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

- (a) Dem Aufsichtsrat soll der folgende Vorschlag zur Verwendung des im Jahresabschluss der ADLER Real Estate AG ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 14.673.231,83 für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegt werden, der der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

Zahlung einer Dividende von EUR 0,04 je Aktie auf Stück 55.088.724 dividendenberechtigte Aktien, mithin insgesamt	EUR 2.203.548,96
Einstellung in Gewinnrücklagen	EUR 0,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 12.469.682,87
Bilanzgewinn	EUR 14.673.231,83

Sofern die Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

- (b) Zur Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns soll unverzüglich eine außerordentliche Hauptversammlung für den 28. August 2018 einberufen werden.
- (c) Der außerordentlichen Hauptversammlung soll folgender einziger Beschlussvorschlag des Vorstands unterbreitet werden:

#### „1. Verwendung des Bilanzgewinns für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahres

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn der ADLER Real Estate AG in Höhe von EUR 14.673.231,83 für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	EUR 14.673.231,83
Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,04 je dividendenberechtigte Aktie, mithin insgesamt	EUR 2.203.548,96
Einstellung in Gewinnrücklagen	EUR 0,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 12.469.682,87

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.“